

mente zu vergleichen, um sich davon zu überzeugen, daß der Verfasser des Erstern nicht der Autor des Letztern gewesen sein kann. Im Testamente spiegeln sich Ideen und Projecte ab, welche Catharine II. gehegt haben könnte, aber durchaus nicht die leitenden Gedanken der auswärtigen Politik Peters I., welcher Zeit seines Lebens allen von Preußen schon seit 1709 und 1710 befürworteten polnischen Theilungsplänen abhold geblieben ist. So lange der unumstößliche Beweis nicht geliefert ist, daß das von Gaillardet publicirte Document wirklich im Jahre 1757 von dem Chevalier d'Con aus Petersburg mitgebracht worden und so lange nicht durch Veröffentlichung des d'Con'schen Mémoires über Rußland, welchem jene Piece als Beilage gedient haben soll, actenmäßig constatirt ist, daß und warum d'Con selbst an die Authenticität seiner Abschrift geglaubt hat, so lange werden wir berechtigt sein, in dieser Urkunde eine Prophezeihung „après coup“ zu erblicken und die Vermuthung festhalten dürfen, daß jenes Testament apokryph und wahrscheinlich nach der ersten, wenn nicht erst nach der dritten Theilung Polens entstanden ist. Irren wir nicht, so haben wir eine französische Arbeit aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor uns, entstanden in jener Zeit, wo die Veräucherung der „Semiramis des Nordens“ in Paris namentlich unter den Philosophen der Voltaireschen Schule ihren Höhepunkt erreichte.

Die auf innere Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte, von allen russischen Autoritäten einstimmig festgehaltene Ueberzeugung von der Unächtheit des „Testaments“ würde sich aber fast bis zur Evidenz erweisen lassen, wenn man darthun könnte:

- 1) daß Peter I. letztwillige Verfügungen an seine Regierungsnachfolger wirklich zurückgelassen und
- 2) daß diese Verfügungen in Betreff eines wesentlichen Punktes in directem Widerspruche stehen mit denen, welche der unbefannte Autor des „plan de la domination Européenne“ dem ersten Kaiser aller Rußen andichtet.